Züllichauer wöchentliche Nachrichten.

№ 11. Sonnabend, den 12. März. 1842.

Gedruckt und verlegt bei J. A. Lange. — Redakteur Dr. Thienemann.

Tagesbegebenheiten.

Inland. Berlin. Seit langer Zeit macht sich in der evangelischen Kirche ein Bedürfniß fühlbar, welches, wiewohl nur die äußeren Verhältnisse derselben berührend, immer dringender Abhülfe fordert, die freilich nur allmälig stattfinden kann. Es giebt nämlich noch eine nicht geringe Anzahl evangelischer Patronats-Pfarrstellen, die so ungenügend dotirt sind, daß das Dienst-Einkommen der Pfarrer die Summe von 300 Thlrn. nicht erreicht. Es finden sich sogar Stellen, wo Pfarrer sich mit weniger als 200 Thlr. begnügen müssen. Die Vermögens-Verhältnisse der Gemeinden bieten deren guten Willen nicht immer die Mittel dar, die traurige Lage ihrer Geistlichen zu verbessern. Aehnliche Schwierigkeiten verhindern oft auch die Privat-Patrone, in Fortsetzung der Pietät ihrer Vorfahren, die mangelhafte Dottaion einzelner Pfarrstelleu zu ergänzen. Es bleibt daher eine Aufgabe des neu sich belebenden kirchlichen Sinnes, die rechten Mittel und Wege zur Hülfe aufzusuchen und in Anwendung zu bringen. Ein anderer nicht selten vorkommender und auf die Seelsorge noch unmittelbarer nachtheilig einwirkender Uebelstand besteht darin, daß zu Einer Parochie so viele und so weit auseinanderliegende Dörfer gehören, daß die Kräfte Eines Geistlichen nicht ausreichen, um den Parochianen auch nur die nothdürftigste geistliche Pflege angedeihen zu lassen. Es kommen Fälle vor, wo an 12 Dörfer auf einen Pfarrer angewiesen sind. Auch hier legen dieselben Umstände der Errichtung neuer Pfarr-Systeme Hindernisse in den Weg, die man bisher nicht beseitigen konnte, so dringend auch die Mangelhaftigkeit der Seelsorge dieses wünschen ließ. Im Hinblick auf diese Zustände haben des Königs Majestät zu beschließen geruht, an allerhöchstihrem Geburtstage und am Neujahrstage jedesmal 6000 Rthlr., zusammen also jährlich 12,000 Rthlr., zur Vervollkommnung der Seelsorge und zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen auszusetzen. Zur Verwendung dieser Summe sind feste Normen vorgeschrieben. Es sollen nämlich Stiftungs-Kapitalien gebildet werden, deren Zinsen nach Maßgabe des Bedürfnisses entweder zur besseren Dotirung bereits bestehender oder zur Gründung neuer Pfarrstellen zu bestimmen sind. Für die einzuhaltende Reihefolge ergeben sich die Bestimmungsgründe aus dem größeren oder geringeren Bedürfnisse derjenigen Gemeinden, welche überhaupt bei dieser wohlthätigen Maßregel in Betracht kommen können. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist angewiesen, Sr. Majestät jedesmal vor Allerhöchstihrem Geburtstage und vor dem Neujahrstage die Dotationsverhältnisse mehrerer der hülfsbedürftigsten landesherrlichen Patronats-Pfarrstellen, deren sich besonders viele in Schlesien, Hinterpommern und Westpreußen befinden, übersichtlich vor Augen zu legen, worauf dann des Königs Majestät an diesen Tagen die Auswahl nach Maßgabe der jedesmal zur Disposition gestellten Summe Allerhöchst selbst treffen und die Zahlung befehlen werden. Bei den zu bewilligenden Dotationen oder Datations-Zuschüssen ist ein Pfarr-Einkommen von 400 Thlr. als Maximum angenommen. Für die pro 1841 zahlbar gewordenen 12,000 Thlr. sind durch Allerhöchste Ordre vom 1. Januar c. folgende Bestimmungen gegeben: 5500 Thlr. zur Errichtung eines neuen Pfarr-Systems zu Kruschwitz, im Regierungsbezirk Bromberg: 3375 Thlr. zur besseren Dotation der Pfarrstelle zu Brilon, im Regierungsbezirk Arnsberg: 3125 Thlr. zur besseren Dotation der Pfarrstelle Epschenrode, im Regierungsbezirk Erfurt. — Durch das Durchgehen eines Pferdes sind am 28. v. M. früh hier, so viel bis itzt bekannt geworden, vier Menschen theils mehr, theils weniger erheblich beschädigt worden. Das Pferd war in der neuen Friedrichsstr. vor einem Wagen gespannt worden, welcher bei dem Herausfahren aus dem Thorwege an die Hinterräder eines Bauerwagens streifte. Durch diese Erschütterung des erstgedachten Wagens wurde das vor demselben befindliche, muthige Pferd unruhig und der Wagen in den tiefen Rinnstein des Straßendammes geschleudert. Das Pferd schleppte nun den Wagen bis zu einer Straßenbrücke fort, dort brachen die Arme des Wagens ab, und es ging nun, nachdem es den Kutscher zur Erde gerissen und ihn mehrere Schritte fortgeschleppt hatte, mit der Scheere im schnellsten Laufe davon. Es nahm seinen Weg durch die Stralauerstraße über den Molkenmarkt, durch die Poststraße, den Schloßplatz bis zur Schleusenbrücke, wo es erst gelang, dasselbe festzuhalten. In der Stralauerstraße riß es einen 81 Jahr alten Hospitaliten zur Erde. Er blieb besinnungslos liegen und hat, nach geschehener Besichtigung, eine Rippe gebrochen. Ein 8 J. altes Mädchen erlitt, wahrscheinlich durch einen Hufschlag, eine Verletzung in der rechten Seite ,ein 10 J. alter Knabe wurde von dem Pferde in der Stralauerstraße umgeworfen, wobei sich derselbe den linken Arm gebrochen und eine Verletzung im Gesicht zuzog, und in der Poststraße lief dasselbe einen Mann um, der dadurch an der linken Seite erheblich und am Kopfe beschädigt ward. Das Pferd selbst ist unverletzt geblieben. — Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält nachstehende Verfügung Sr. Excell. des Hrn.

Justizministers an sämmtliche Gerichtsbehörden: »Des Hochseligen Königs Majestät hatten schon in einer an das Justiz-Ministerium unter dem 20. August 1831 erlassenen Ordre das Verfahren einiger Gerichtshöfe gemißbilligt, welche von verletzenden Ausdrücken in remittirten Immediat-Bittschriften und Beschwerden Veranlassung nahmen, fiskalische Untersuchungen wider die Bittsteller zu eröffnen, und zugleich anzuordnen geruht: „daß in allen Fällen, wenn Allerhöchstsie Selbst die für anzüglich und verletzend erachteten Ausdrücke als strafbar nicht rügen und zur Untersuchung verweisen, ein fiskalisches Verfahren von Amtswegen nicht eingeleitet werden dürfe: den betreffenden Gerichten jedoch vorbehalten, die Untersuchung durch den Justiz-Minister bei Sr. Majestät in Antrag zu bringen, wenn dieselbe nach Lage der Akten besonders erschwerende, des Königs Majestät vorher nicht bekannte Umstände anzuzeigen im Stande wären.“ Diese Allerhöchsten Bestimmungen sind den sämmtlichen Obergerichten durch die Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 26. August 1831 bekanntgemacht worden. — Zur Beseitigung der später über die Auslegung und Anwendung dieser Allerhöchsten Anordnung entstandenen und nach vorgängiger Berathung des Königl. Staats-Ministeriums zur Allerhöchsten Entscheidung gebrachten Zweifel ist von des jetzt regierenden Königs Majestät durch einen an das Königl. Staatsministerium vom 18. Dez. v. J. erlassenen Allerhöchsten Befehl bestimmt worden: 1) daß die Allerhöchste Ordre vom 20. August 1831 an das Justiz-Ministerium nicht bloß auf Justiz-Beamte, sondern auf alle Behörden und Beamte Anwendung finden solle, und daß 2) weder einer Behörde im Interesse des Dienstes, noch dem beleidigten Beamten gestattet sey, eine Rüge der Beleidigung im Wege der Untersuchung oder des Injurien-Prozesses in Antrag zu bringen, ohne zuvor die Allerhöchste Genehmigung eingeholt zu haben. Se. Maj. der König wollen diese Genehmigung in Fällen böswilliger Anschuldigungen nicht versagen, vertrauen aber auch, daß man solche Fälle von den Aeußerungen einer ungeschickten Schreibart oder irrthümlicher und befangener Ansichten zu unterscheiden wissen, und bei der Communication von Eingaben und Beschwerde-Schriften, welche Anzüglichkeiten enthalten, mit Vorsicht verfahren werde. Der Justizminister bringt diesen Allerhöchsten Befehl zur Kenntniß der Gerichts-Behörden, um sich danach gebührend zu achten. Den sämmtlichen Obergerichten wird dabei zur besondern Pflicht gemacht, bei der Mittheilung der ihnen zugefertigten Immediat-Eingaben und Beschwerde-Schriften, worin verletzende Aeußerungen enthalten sind, an die betreffenden Unter-Behörden und Beamten mit aller Vorsicht zu verfahren und dergleichen Eingaben, insofern es einer Berichterstattung darüber bedarf, entweder gar nicht oder nur im Auszuge, mit Hinweglassung der verletzenden Stellen, zuzufertigen; sich nöthigenfalls auch durch Einforderung der Akten die nöthige Auskunft zu verschaffen. In gleicher Art ist hinsichts der Mittheilung aller bei den Obergerichten selbst eingehenden Eingaben und Beschwerden, welche Beleidigungen und Anzüglichkeiten gegen untergeordnete Gerichtsbehörden und einzelne Justizbeamte enthalten, zu verfahren.« Berlin, den 1. Februar 1842. Der Justiz-Minister Mühler. — Posen, 28. Febr. Auch im Jahre 1841 ist der Blutegelhandel im Bomster Kreise nicht unbedeutend gewesen. Es waren damit beschäftigt 2 Großhändler, 12 Kleinhändler und 115 Gehülfen und Fänger, überhaupt 129 Personen. Eingeführt wurden aus Ungarn und dem südlichen Rußland 2 Mill. 500,000 St. Blutegel, überwintert haben in den Teichen bei Rackwitz 1 Mill. St., so daß überhaupt 3 Mill. 500,000 Stück Blutegel zum Verkauf vorhanden waren. Davon sind theils nach Hamburg, theils nach Berlin 2 Mill. 100,000 St. abgesetzt, der Ueberrest von 1 Mill. 400,000 Stück aber ist in den Teichen zur Ueberwinterung zurückbehalten worden. Durchschnittlich sind pro Tausend 30 Thlr., überhaupt also 63,000 Thlr. eingekommen. Die Kosten des Einkaufs, des Transports, die Reise und die sonstigen Unkosten betrugen im Ganzen 42,000 Thlr., und es ergiebt sich daher ein Ueberschuß von 21,000 Thlr. — Grünberg, 3. März. Neuerdings ist nicht fern von hier eine ganze Ladung Frachtgüter größtentheils Twistballen, ein Raub der Flammen geworden, wovon nicht das Mindeste gerettet werden konnte, weil ein auf dem Wagen befindliches Faß Rum dem Feuer kräftige Nahrung gab. Die Ursache über das Entstehen des Feuers läßt sich um so schwieriger ermitteln, als der Fuhrknecht aus Verzweiflung über das Unglück, und weil ihm erst die Reise zuvor einige 50 Thlr. gestohlen worden waren, sich unfern der Brandstelle erhängt hatte. Zuvor schien er sich vergeblich bemüht zu haben, den Wagen in den Chausseegraben stürzen zu wollen, um das Feuer möglichst zu unterdrücken; es gelang ihm indeß nur mit eigener Gefahr, die Pferde zu retten, wovon mehrere Brandwunden an seinem Körper Zeugniß geben. — Von den Gütern war leider nur der geringste Theil versichert, welcher Umstand dem vorsichtigen Kaufmann wohl Veranlassung geben sollte, die geringe Assecuranz-Prämie nicht zu scheuen, um sich dadurch vor großen Verlusten zu bewahren. — Köln, 3. März. Der Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln, Herr Bischof Johannes von Geissel, traf heute Nachmittag gegen halb 4 Uhr von Koblenz hier ein und stieg von dem feierlichen Geläute seiner Pfarrkirche St. Gereon begrüßt, im erzbischöflichen Palais ab.

Hamburg, 28. Febr. Hier ist eine Ladung von 6—7000 Säcken Amerikanischen Guanos (Vogeldünger), an ein bedeutendes Haus consignirt, eingetroffen. Der hier genannte Dungstoff wird in ganzen Schiffsladungen von den unbewohnten Inseln der Südsee an der Küste Süd-Amerika's geholt und nun auch nach Europa ausgeführt, und besteht nach den bisherigen Untersuchungen, aus mehreren Fuß tiefen Lagern von Vogeldünger, welcher sich seit vielen Jahrhunderten auf diesen Inseln angehäuft hat, indem daselbst unzählige Schwärme der großen Seevögel aus den Geschlechtern der Pelikane, der Seeraben, der Cormorane, Möven u. s. w. während ihrer Brütezeit ihren Aufenthalt haben, deren Anzahl so

unermeßlich ist, daß sie im wahren Sinne des Wortes die Sonne verfinstern, wenn sie sich am frühen Morgen in Meilen langen Schwärmen aus ihrem Lager erheben. Für die außerordentliche Wirkung dieses Düngermaterials spricht nicht bloß eine mehrjährige Erfahrung, sondern die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte, indem die Peruaner schon zu den Zeiten der Incas im 11ten und 12ten Jahrhundert ihre sandigen Ländereien längs der Seeküste in einer Länge von mehreren hundert Meilen, unter dem Namen Huanu (Guano) bis zu dem itzigen Zeitpunkt damit bedüngt haben; ja daß ihr ganzer Ackerbau nur auf diesem Düngerstoff beruht, was auch der Name selbst andeutet, indem nach Alex. v. Humboldt „Huanu" in der Sprache der Incas „Mist", mit dem man düngt, und das Verbum „huanunchani" düngen bedeutet. Wie gering das Quantum im Vergleich mit dem gewöhnlichen Dünger seyn darf, kann man daraus abnehmen, daß, nach den Erfahrungen der Engländer, 200 Pfd. auf einem engl. Morgen Landes (186 16füßige Q.-Ruthen hamb. Fuß) als eine hinreichende Düngung befunden wurden, wo sonst 18 Fuder Stalldünger erforderlich sind.

England. London, 2. März. Se. Maj. der König von Preußen hat in der hiesigen Gold- und Silber-Manufaktur von J. Wordhill ein Silber-Service bestellt, welches dem Ober-Konstabler von Westminster, Herrn Owen, für die Dienste, die Se. Majestät während Ihres Aufenthalts in England von diesem Beamten geleistet worden, als Geschenk übergeben werden soll. Dieses Service besteht aus einer Kaffeekanne, einem Theekessel, einer Zuckerschaale und einem Krug mit der Inschrift: Geschenk Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV., Königs von Preußen, als Zeichen der Anerkennung für die Aufmerksamkeit des Herrn Foster Owen, Ober-Konstablers von Westminster, während des Königs Besuch in der Hauptstadt, 4. Febr. 1842", auf der einen Seite und mit dem Königl. Preuß. Wappen und dem Wappen der Stadt Westminster auf der andern. Der Helm des Herrn Owen ist von einem Band des Hosenband-Ordens umgeben, mit dem Motto: „Fürchte Gott. Ehre den König."

Eisenbahn.

(Aufgenommen aus einem benachbarten Wochenblatte.)

Was die Nähe oder Ferne einer Eisenbahn zwischen Berlin und Breslau für die Oderkreise der Neumark und Niederschlesiens zu bedeuten hat, finden wir im Allgemeinen durch eine mehrfach verbreitete kleine Druckschrift erläutert. Wer danach noch bedenklich und zweifelnd das Haupt schüttelt, ob nicht die Nähe der Eisenbahn mehr gefürchtet, als gewünscht werden möchte, wer aus Furcht des eigenen Schadens gewissenlos die schuldige Rücksicht dem Interesse der Mehrzahl verweigert, für den haben wir nur den Zuruf: vermag die enthusiastische Acclamation von ganz Europa dich vom Vortheile der Eisenbahnen nicht zu überzeugen, lehren dich Religion und Erfahrung eben so wenig, das Glück des Einzelnen sei dauernd nur begründet in der Wohlfahrt des Ganzen, dann fahre wohl, das Schicksal des Thomas möge nicht allzu bitter dich treffen, wenn Hülfe zu spät ist. — Wen dagegen Intelligenz und Rechtgefühl genugsam begeistern, der Zerstörung hundertjähriger Vortheile, welche die Oderkreise durch den Besitz der Oder und Chaussee, als Haupthandelsstraßen, gehabt, und welche durch die entfernte Bildung einer neuen besseren Handelsstraße ihnen genommen werden sollen, nicht ruhig zuzusehen, wer vielmehr für Gegenwart und Zukunft die heilige Pflicht der Wahrnehmung jener Besitzrechte vor unserer gerechtesten Regierung tief empfindet, dem allein ist das gegenwärtige Wort bestimmt.

Die in Berlin gewesene Deputation mehrerer Oderstädte hat die Kunde zurückgebracht, die kleingläubige Befürchtung einer üblen Aufnahme des bescheidenen Klagewortes sei eine nichtige gewesen, der tüchtige Grund unserer Klage finde ganz im Gegentheil bei dem rechtlichen Theile der Gegner volle Anerkennung. Ganz vorzüglich gnädig haben Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen über eine mögliche und wünschenswerthe Vereinigung aller billigen Forderungen, mit Höchsten Wohlwollen, Sich ausgesprochen. — Jetzt kommt alles darauf an, daß die Herren Rittergutsbesitzer in den betheiligten Kreisen dem Vereine der Oderstädte beitreten, daß die wenigen Mitglieder des letzteren, welche zweifelnd zurückgetreten, sich auf's Neue anschließen. Ist auch der eine Verbündete, die Stadt Glogau, bei dem concessionirten Projekte berücksichtigt, so ist sie es doch, ganz abgesehen von der großen Entfernung der Hauptbahn, nur sehr mangelhaft, und um so weniger sicher, als die ihr versprochene Zweigbahn, von Sprottau aus, sehr lang und kostspielig ist. Wäre Glogau jedoch auch weit mehr befriedigt, so bedarf es doch der Bezeichnung derjenigen ehrenhaften Gründe nicht, welche jene Stadt bestimmen möchten, dem einmal geschlossenen nachbarlichen Bunde treu zu bleiben. Auch im schlimmsten Falle verliert das, was Glogau schon erlangt hat, nichts von seinem Werthe durch die bescheidene Forderung des Besseren. — Vereinigen sich Ritterschaft und Städte in den betheiligten Kreisen, um Seiner Majestät dem Könige durch eine ehrerbietige Vorstellung die Bitte um Schutz für einen vielhundertjährigen Besitzstand vorzutragen, so darf noch keineswegs verzweifelt werden, weil das Interesse der Unternehmer und des Publikums sich mit unserem Verlangen verbindet, unsere Gegner sogar die Forderung einer, Allen nutzbaren Bahnrichtung als unbillig zu bezeichnen, außer Stand sein möchten. — Weichen wir aber muthlos zurück, weil vielleicht Bequemlichkeit, Scheelsucht, unzeitige Sparsamkeit oder andere kleinliche Motive uns das, was Noth thut, in ganz falschem Lichte erscheinen lassen, verleugnen wir geradezu eine Sache, deren höchste Wichtigkeit und Reellität Jedermann einleuchten sollten, dann, ja dann möchte freilich unsere Eisenbahnsache hoffnungslos fallen, die Mitwelt uns mitleidig belächeln, die Nachwelt wegen der gröbsten Sorglosigkeit uns schwer verdammen. — Vollenden wir dagegen alles das, was die in Berlin gewesene Deputation mit gediegener Umsicht eingeleitet hat, und Alles bleibt fruchtlos, dann mildert uns das Bewußtsein erfüllter Pflicht auch die schlimmsten Befürchtungen.

Bekanntmachungen.

Es sollen in termino Donnerstag
den 17ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr
in dem herrschaftlichen Walde zu Woynowo ca. 120 Klafter Brennholz, verschiedener Qualität, imgleichen gegen 100 Schock Reisig und 14 Schock birkne Reifstäbe öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Züllichau, den 9ten März 1842.

Der Magistrat.

Die zum Nachlaß der verwittweten Frau Justiz-Amtmann Vollmar gehörigen Effekten, bestehend in Silber, Porcellan, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, sollen am
30sten März Vormittags 9 Uhr
im Sterbehause hierselbst öffentlich versteigert werden.

Züllichau, den 23. Februar 1842.

Königl. Kreis-Justiz-Rath
Krause.

Verkauf von Korbruthen und Weiden-Reifstäben.

Zur öffentlichen Versteigerung von Korbruthen aus den hiesigen Weidenwerdern im Schutzdistrikt Aufhalt, so wie der bereits geschnittenen Weiden-Reifstäbe, auch einiger Loose noch auf dem Stock befindlicher Weiden zum Selbsthieb, habe ich auf

Montag den 14ten März früh 8 Uhr

einen Termin anberaumt, und lade hierzu Kauflustige ein, hinzufügend, daß die Versammlung zur genannten Stunde in der Wohnung des Förster Gergler zu Aufhalt und die Versteigerung der Weiden-Reifstäbe um 12 Uhr in der Neusalzer Fähre stattfindet. Die Förster Gergler in Aufhalt, Schuhmacher in Neusser, Teubner in Tschiefer und Sprenger in Aufhalt werden denen sich meldenden die Weiden aller Art auch die lagernden Weiden-Reifstäbe auf Verlangen vor dem Termin vorweisen, an welchem die bekannten Bedingungen noch veröffentlicht werden sollen.

Tschiefer, den 2ten März 1842.

Königlicher Oberförster Engelken.

Birkenpflanzen pro Schock 3 Sgr. und 2 Sgr. 6 Pf. nach Maaßgabe der Höhe derselben sind auch in diesem Jahre hier verkäuflich. Bestellungen auf größere Quantitäten müssen einige Tage vor Abholung der Pflanzen eingehen.

Auch sollen wegen Aufgabe des Brennerei-Betriebes Spiritusfässer verschiedener Größe von 500 bis 60 Qtz. Inhalt jetzt billigst verkauft werden.

Goltzen, den 25sten Februar 1842.

Das Dominium.

Einem geehrten Publiko wird hierdurch die ergebene Anzeige, daß alle Arten von **Haararbeiten**, als: Uhrketten, Armbänder, Perlschnüre, Ohrglöckchen, Kreuzchen, Tuchnadeln ꝛc., zu den möglichst billigen Preisen gefertigt und Bestellungen darauf im Gasthofe zum deutschen Hause № 7. angenommen werden.

Züllichau, den 10. März 1842.

Anzeige.

Die öffentliche Prüfung der Stadtschule hierselbst wird Mondtag den 21sten dieses, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und Dinstag den 22sten dieses, Vormittags von 9 bis 12 Uhr stattfinden, wozu ich mir sämmtliche Eltern unserer Schüler, so wie alle Gönner und Freunde des Schulwesens ergebenst einzuladen erlaube. J. Lieber.

In der Sauermann'schen Buchdruckerei in Freistadt ist nunmehr die neue Auflage der ehemaligen Züllichauischen

Begräbniß-Lieder- und Arien-Sammlung

erschienen. Dieselbe ist mit Gesängen reich und zweckmäßig vermehrt worden; dabei sind jedoch die Nummern der Lieder mit denen der vorigen Auflage übereinstimmend geblieben.

Da bei einer Sammlung solcher Gesänge eine reiche Auswahl das erste Bedingniß ist, so wird die Brauchbarkeit dieses Buches sich desto mehr bewähren und es kann deshalb allen resp. Herren Geistlichen und Kantoren ꝛc. bestens empfohlen werden, denen es eine willkommene Gabe sein dürfte.

In Züllichau sind bei dem Buchbinder Herrn Lindenkreuz, in Karge bei dem Buchbinder Herrn Schaffran Exemplare zu bekommen. Beim Verleger in Parthieen billig.

Neue Messiner Citronen und Apfelsinen empfing und empfiehlt zu billigem Preise Carl Bock.

Ein ordnungsliebender Großknecht, verheirathet oder nicht, gleichviel, kann zum 1sten April unter vortheilhaften Bedingungen ein Unterkommen finden bei

Hannetzky.

Glauchow, den 8ten März 1842.

Theater in Züllichau.

Sonntag den 13. März: Das Schloß Greiffenstein.
Montag den 14. » Der Maler. Hierauf: № 777.
Dienstag den 15. » Das Glas Wasser.
Donnerstag 17. » Das Testament des Onkels.

Die Freitags Vorstellung kann erst durch die Zettel bekannt gemacht werden.

C. Bub, Schauspiel-Director.
C. v. Rohrscheidt, Geschäftsführer.

Züllichauer Getreide-Preise
im Monat Februar 1842.

Markttage.	Weitzen. thl.	sgr.	pf.	Roggen. thlr.	sgr.	pf.	Gerste. thl.	sgr.	pf.	Hafer. sgr.	pf.	Erbsen. thl.	sgr.	pf.
Freitag den 4.	2	25	=	1	7	9	=	25	=	20	=	1	4	=
Montag den 7.	2	25	=	1	8	=	=	24	=	19	6	1	3	=
Freitag den 11.	2	22	6	1	7	9	=	25	=	19	6	1	4	=
Montag den 14.	2	25	=	1	7	9	=	25	6	20	=	1	5	=
Freitag den 18.	2	23	6	1	7	9	=	25	=	20	6	1	4	=
Montag den 21.	2	21	3	1	7	9	=	24	6	20	6	1	4	=
Freitag den 25.	2	22	6	1	7	3	=	24	6	20	6	1	4	=
Montag den 28.	2	19	6	1	7	9	=	26	=	20	6	1	5	=

Hiebei das Programm des Konzertes im Saale des K. Pädagogiums als Beilage.